

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit als gesellschaftliche Herausforderungen – Was kann die Universität dazu beitragen?

Mit meinem Thema möchte ich zwei Perspektiven verknüpfen: diejenige aus meiner Disziplin, der Geographie, insbesondere der Kulturgeographie, und diejenige, die sich aus meiner Position als Vize-Rektorin für Qualität, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit der Universität Bern ergibt.

Geographie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Mensch-Natur-Beziehung befasst oder – etwas präziser formuliert – mit den Beziehungen von Gesellschaften zu ihrer Umwelt. Wenn man diese Schnittstelle und insbesondere die wechselseitigen Einflüsse aus der Sicht einer theoriegeleiteten empirischen Wissenschaft erforschen will, stellt sich unmittelbar die Frage nach den Zielen. Forschungsziele sind zwar das Resultat innerwissenschaftlicher Innovationen, aber immer auch damit verbundener übergeordneter Werte.

Nachhaltige Entwicklung steht heute für solche übergeordneten und verpflichtenden Werte. So hält beispielsweise die Schweizerische Bundesverfassung in Artikel 2 fest, «*Sie [die Schweizerische Eidgenossenschaft] fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes*». In Artikel 73 wird das noch genauer gefasst «*Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an*». Damit ist ein scheinbar klares Ziel für den Umgang der Gesellschaft mit der Natur definiert, das auf einem gesellschaftlichen oder zumindest politischen Konsens beruht. Solche Soll-Sätze können nie aus der Wissenschaft selbst kommen oder aus Ist-Sätzen abgeleitet werden, sondern es sind kontextgebundene normative Setzungen. Die Wissenschaft kann und muss hingegen die Wege zur Zielerreichung, die Konsequenzen solcher Soll-Werte und auch deren oft paradoxe Folgen aufzeigen und analysieren.

Seit dem Brundtland-Bericht von 1987 gilt als *nachhaltige Entwicklung* eine «Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können». (World Commission on Environment and Development, 1987, S. 51). Die Norm der *Nachhaltigkeit* hat in dieser Definition, die auch in die Strategiepapiere des Bundesrates eingeflossen ist, eine *zeitliche* Perspektive im Hinblick auf angemessene Entwicklungsmöglichkeiten auch für zukünftige Generationen. Sie hat eine *räumliche* Perspektive, da sie sich auf lokale und regionale, aber auch auf nationale und globale Verhältnisse bezieht. Sie umfasst aber auch eine *soziale* Perspektive, die auf Gerechtigkeit (equity) zielt, also den Abbau von Armut und Disparitäten einschliesst. Diese Entwicklungen werden meistens in einer ökologischen, einer ökonomischen und einer sozio-kulturellen Dimension thematisiert, wobei vom «magischen Dreieck» oder dem «Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit» gesprochen wird. Dieses umfasst die drei Zieldimensionen: ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität.

Zwar werden diese drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung oft unabhängig voneinander bewertet, aber sie stehen in einem äusserst komplexen systemischen Wirkungsgefüge. So ziehen Veränderungen in einer Dimension Veränderungen in den anderen Bereichen nach sich. Es kann zu gegenläufigen Entwicklungen kommen, wenn eine positive Veränderung in einem Bereich negative Konsequenzen in einem anderen Bereich herbeiführt. Somit geht es oft um eine Abwägung von Vor- und Nachteilen in den sich überlappenden dynamischen Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich ja nur kategorial fein säuberlich trennen lassen. Dies führt immer wieder zu Zielkonflikten und damit notwendigerweise zu entsprechenden gesellschaftlichen Verhandlungen. Welche der nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten dann gewählt wird, hängt insbesondere von Macht- und Interessenskonstellationen und von dem Steuerungspotenzial bezüglich der Soll-Werte ab, wie Urs Wiesmann und Peter Messerli betont haben (vgl. Wiesmann, Messerli, 2007, S.131).

Für diese gesellschaftlichen Aushandlungs- und Lernprozesse kann und muss die Wissenschaft Grundlagen und Informationen anbieten und zwar sowohl auf der Ebene von Zielwissen im Wertungsfokus als auch von Systemwissen im Wirkungsfokus und des entsprechenden Transformationswissens im Hinblick auf die Verbindung der beiden Ebenen (vgl. Pohl, Hirsch Hadorn 2007).

Die Rolle der Wissenschaft besteht darin: (1) die komplexen Wirkungsgefüge hinter den Zielkonflikten zu analysieren, (2) Wissen als «Gegenmacht» den reinen Interessensvertretungen gegenüberzustellen und (3) Transformationswissen sowie (4) Reflexionswissen zur

Verfügung zu stellen. Es gibt aber auch die Pflicht der Wissenschaft: (1) sich ebenfalls mit Zielwissen auseinanderzusetzen und (2) Transdisziplinarität im Sinne der Koproduktion von Wissen zu entwickeln, insbesondere auch methodisch (siehe auch Wiesmann, Hurni et al 2011). Dies ist eine spannende Herausforderung und die Schweizerischen Akademien der Wissenschaft haben dazu ein eigenes Netzwerk, das td-net (www.transdisciplinarity.ch) eingerichtet, in dem sich auch die Universität Bern engagiert.

Hier liegt die Chance der Wissenschaft, einen Beitrag zur Wissensgesellschaft zu leisten und neue Wege im ICT-Bereich zu nutzen, die innovative Bezüge zulassen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Dies ist wissenschaftlich äusserst fruchtbar, weil es uns zwingt, uns mit Komplexitäten der Realwelt zu beschäftigen, ausserhalb von reduktionistischen Modellen. In diesem Sinn ist Wissenschaft wie Klimaforschung, Nachhaltigkeitsforschung oder Geschlechterforschung auch ein politisches Projekt mit dem Willen zur Gesellschaftsveränderung. Wissenschaft kann Anstösse zur gesellschaftlichen Debatte geben und Themen lancieren sowie Handlungsbedarf aufzeigen.

Die Universität Bern hat sich diesbezüglich schon profiliert und wir wollen weiterhin daran arbeiten. Als Forschungszentrum hat sich aus der Geographie neben dem Öschger Center für Klimaforschung das Center for Development and Environment (CDE) entwickelt, das sich der Querschnittsaufgabe *Nachhaltige Entwicklung* widmet und internationale Spitzenforschung bietet im Bereich der verantwortungsvollen Nutzung natürlicher Ressourcen, des Abbaus sozialer Disparitäten und der Frage von Multilevel Governance.

Ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit ist Gerechtigkeit und Solidarität, die – wie gesagt – intergenerationell und auf allen Skalenebenen, von lokal bis global gesehen werden müssen. Ich möchte aus diesem breiten Spektrum hier nur einen Aspekt herausgreifen und zwar die Norm der Geschlechtergerechtigkeit (seit 1981 ebenfalls in der Bundesverfassung verankert). Diese reflektiert, wie sehr Geschlecht – im Zusammenwirken mit anderen Ungleichheitsdimensionen – den Zugang zu Chancen und Ressourcen, aber auch zu Macht und Herrschaft bestimmt. Auch hier fragen wir, was die Universität zu diesem Themenkomplex beitragen kann.

Die Universität Bern hat 2001 das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung eingerichtet, das sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit den gesellschaftlichen Dimensionen von Geschlecht, Geschlechtlichkeit und Geschlechterbeziehungen auseinandersetzt. Dabei interessieren die am biologischen Geschlecht festgemachten *sozialen* Kategorien und die damit verbundene «Ordnung der Geschlechter» (siehe Honegger 1991) und ihre Wirkungsmacht in

Alltag, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ebenso wie in Kultur und Wissenschaft. Geschlecht ist einer von mehreren sozialen Platzanweisern.

Mit Geschlecht sind bestimmte Erwartungen und Zuschreibungen verknüpft, welche dann gesellschaftliche, kulturelle, politische und ökonomische Ordnungen strukturieren und Hierarchien festschreiben.

Die Geschlechterforschung hat auf vielfache Weise gezeigt, dass Geschlecht und die entsprechenden Zuschreibungen nicht einfach naturgegeben sind, sondern es sich um zwar äusserst wirksame, aber doch auch wandelbare kulturelle Konstruktionen handelt, die in sozialen Interaktionen immer wieder hergestellt und durch gesellschaftliche Strukturen vielfältig gestützt werden.

Das Wissen um diese Prozesse aber legt den Blick frei auf Veränderungschancen: Geschlechterordnungen und Geschlechterhierarchien sind nicht unausweichliches Schicksal, sondern können im Sinne von mehr Gerechtigkeit, aber auch im Sinne von mehr sozialer Nachhaltigkeit verändert werden. Die aktuelle Geschlechterforschung kann deshalb sowohl Frauen als auch Männern durch die kritische Auseinandersetzung mit vorgegebenen Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen Erkenntnisgewinn bringen und insgesamt zu einer nicht mehr geschlechterseparierten und geschlechtsdiskriminierenden Gesellschaft beitragen. Diesem Anliegen ist die Geschlechterforschung an der Universität Bern verpflichtet, wenn sie sich mit den Geschlechterdimensionen der sozialen Entwicklung, etwa dem historischen Wandel von Geschlechterrollen, mit den Geschlechterdimensionen der nachhaltigen Entwicklung, etwa im Kontext von Entwicklungspolitik, oder mit den Geschlechterdimensionen der politisch-rechtlichen Entwicklung, etwa im Kontext der Menschenrechte, befasst. Hier ist die Universität Bern ebenfalls aktiv, indem sie sich am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte beteiligt.

Wenn wir beispielsweise im Rahmen des NFP 60 über Integrationsstrategien und -möglichkeiten von gut ausgebildeten Migrantinnen in den Schweizer Arbeitsmarkt forschen, dann ist das ein Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und damit sozialer, aber auch ökonomischer Nachhaltigkeit in der Schweiz¹.

¹ Doris Wastl-Walter und Yvonne Riaño: Forschungsprojekt «*Understanding Inequalities of Access to The Labour Market: The Intersection of Gender and Ethnicity*» im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes «Geschlechtergleichheit» (NFP 60), finanziert durch den SNF.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die Universität kann und soll nicht gesellschaftliche oder politische Entscheidungen treffen. Aber wir können Themen setzen und Debatten anstossen, Entscheidungsgrundlagen liefern, Handlungsfolgen abschätzen und Lösungsvarianten hin zu einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung anbieten.

Literatur:

Honegger, Claudia (1991): Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt: Campus Verlag.

Pohl, Christian & Gertrude Hirsch Hadorn (2007): Principles for Designing Transdisciplinary Research. A Proposition by the Swiss Academies of Arts and Sciences. München: oekom.

Wiesmann, Urs & Peter Messerli (2007): Wege aus den konzeptionellen Fallen der Nachhaltigkeit. Beiträge der Geographie. In: Kaufmann, Ruth / Paul Burger & Martine Stoffel (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeitsforschung – Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften. Bern: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, pp 123–142.

Wiesmann, Urs / Hans Hurni / Cordula Ott & Claudia Zingerli (2011): Combining the concepts of transdisciplinarity and partnership in research for sustainable development. In: Wiesmann, Urs & Hans Hurni, editors; with an international group of co-editors. Research for Sustainable Development: Foundations, Experiences, and Perspectives. Perspectives of the Swiss National Centre of Competence in Research (NCCR) North-South, University of Bern, Vol. 6. Bern, Switzerland: Geographica Bernensia, pp 43–70.

World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future. New York: Oxford University Press.